

(Staatsminister Graf Balthus v. Goltz.)

(A) die Rechtsprechung diese Ausschüsse für selbständige Vereine erklärt hat.

Ich verkenne nicht, daß in der systematischen politischen Beeinflussung der heranwachsenden Jugend durch die Sozialdemokratie eine große Gefahr liegt, und wünsche durchaus, daß die Polizeibehörden ihr Augenmerk darauf richten und entschieden einschreiten, wenn die nach dem Reichsvereinsgesetz zulässigen Grenzen hierbei überschritten werden.

(Bravo! rechts.)

Die sächsischen Polizeibehörden kennen ihre bezüglichen Befugnisse. Auch habe ich in einer Besprechung mit den Vorständen der größeren Polizeiamter Gelegenheit genommen, mich in diesem Sinne auszusprechen. Schon im Jahre 1911 hat sich die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt genötigt gesehen, gegen die Ortsgruppe Deuben des Jugendbildungsvereins der Arbeiterschaft von Deuben und Umgegend vorzugehen, der sich durch Verhezung Jugendlicher, insbesondere durch Absingenlassen des aus allen Zeitungen bekannten Pamphletes auf unser heiliges Weihnachtslied „Stille Nacht“, besonders hervorgetan hat. Das sächsische Oberlandesgericht hat die Bestrafung der Vorstandsmitglieder bestätigt und die Ortsgruppe als selbständigen politischen Verein anerkannt. Eine Entschließung wegen zwangsweiser Auflösung erledigte sich dadurch, daß sich die Gruppe freiwillig aufgelöst hat.

(B) Auf der anderen Seite darf man sich nicht verhehlen, daß ein polizeiliches Eingreifen gegen die unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Jugendorganisationen deshalb besonders schwierig ist, weil eine Überwachung der Vereinsversammlungen nach dem Reichsgerichte ausgeschlossen ist und deshalb im Einzelfalle der Nachweis, daß eine Organisation eine politische Tätigkeit betreibt und sich nicht bloß gelegentlich mit einer politischen Erörterung befaßt, sowie der Nachweis der formellen Mitgliedschaft jugendlicher Personen nur schwer zu erbringen ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Regierung gegen den Vorwurf verteidigen, daß sie die Jugendorganisationen zu glimpflich behandle. Der Antragsteller hat uns auf das Beispiel Preußens verwiesen und uns geraten, von dem Mittel der Auflösung mehr als bisher Gebrauch zu machen. Ich habe schon einen Fall angeführt, wo eine sächsische Polizeibehörde, nämlich die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, mit Erfolg gegen eine Ortsgruppe vorgegangen ist und wo eine Auflösung sich erledigt hat, weil die Ortsgruppe sich freiwillig aufgelöst hat. Ich glaube nun, daß die Sozialdemokratie aus dem Vorgehen der Regierungen und auch aus den Urteilen der Gerichte auch gelernt hat, wie sie ihre Ziele

fördern kann, ohne mit dem Gesetze in Konflikt zu kommen. Ich habe nicht die Absicht, dies hier näher auszuführen und der Sozialdemokratie gute Ratschläge zu geben.

(Heiterkeit links.)

Nur dem einen Irrtum, dem ich wiederholt begegnet bin, möchte ich entgegentreten, daß sich die sogenannten Jugendausschüsse aus Minderjährigen zusammensetzen. Diese Jugendausschüsse sind zusammengesetzt aus erwachsenen Personen, die sich der Arbeit an den Jugendlichen widmen, die gelegentlich politische Versammlungen veranstalten, deren Tätigkeit aber ihren Schwerpunkt hat in der weit gefährlicheren schriftstellerischen Tätigkeit. Ein Vorgehen gegen diese Jugendausschüsse auf Grund von § 18 Ziff. 5 des Vereinsgesetzes wird daher nur in seltenen Fällen möglich sein. Auch kann ich lediglich durch ein Eingreifen wesentlich polizeilicher Art eine durchgreifende Besserung nicht erwarten,

(Sehr richtig! links.)

da die Jugend nicht bloß im Rahmen der politischen Vereinsbetätigung, sondern im ganzen Leben, besonders in der Werkstatt und der Fabrik, dauernd politischer Beeinflussung ausgesetzt ist. Aus diesem Grunde glaube ich, daß die Regierung die Bekämpfung der gesetzwidrigen Beeinflussung mehr im Wege der Schulzucht und vor allem in der positiven Arbeit an der Jugend selbst zu suchen hat.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die Regierung muß deshalb den größten Wert auf die Bestrebungen legen, die der heranwachsenden Jugend eine bessere und gesündere Kost für Leib, Herz und Geist bieten wollen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Die Sorge: Was müssen und können wir tun, um ein körperlich tüchtiges Geschlecht in sittlich-religiöser Weltanschauung und in vaterländischer Gesinnung zu erziehen? beschäftigt jetzt mehr denn je alle wirklichen Vaterlandsfreunde, und die Regierung hält es für eine durch das Staatswohl bedingte dringende Verpflichtung, auch ihrerseits hier nach Möglichkeit helfend einzugreifen; denn sie ist sich nach den gemachten Erfahrungen mit allen Kreisen, die an der Jugend arbeiten, darüber klar, daß bei den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Zeitverhältnissen, insbesondere den Versuchungen und Verführungen, die einmal die durch die Industrie ganz veränderten Lebensbedingungen des gesamten Volkes und die innerpolitischen Parteiverhältnisse mit sich bringen, die Mittel der Schulzucht nicht genügen, daß es hierzu vielmehr der